

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1480/2016
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 14.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	08.11.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017
Mainz, . Oktober 2016
Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017 liegt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Jahre 2016-2020 zugrunde.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ Mainz ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017.

3. Alternative

Änderung des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Finanzierung des Investitionsprogramms für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt durch eigene Mittel der KDZ Mainz (siehe hierzu Seite 22 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2017).

Anmerkungen

Das Investitionsprogramm liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.